

# DAS VERBRAUCHER INSOLVENZVERFAHREN

## DIE BETEILIGTEN



### DIE SCHULDNERBERATUNG

führt mit dem Schuldner den gesetzlich vorgeschriebenen außergerichtlichen Einigungsversuch mit allen Gläubigern durch. Im Falle des Scheiterns der außergerichtlichen Einigung stellt die Beratungsstelle eine Bescheinigung über das Scheitern aus. Diese Bescheinigung ist u.a. Voraussetzung dafür, dass ein Insolvenzantrag gestellt werden kann. Sie darf nicht älter als 6 Monate sein. Suchen Sie rechtzeitig eine Beratungsstelle (geeignete Stelle) auf und lassen Sie sich beraten, ob für Sie überhaupt das Insolvenzverfahren in Frage kommt.



### DER INSOLVENZVERWALTER

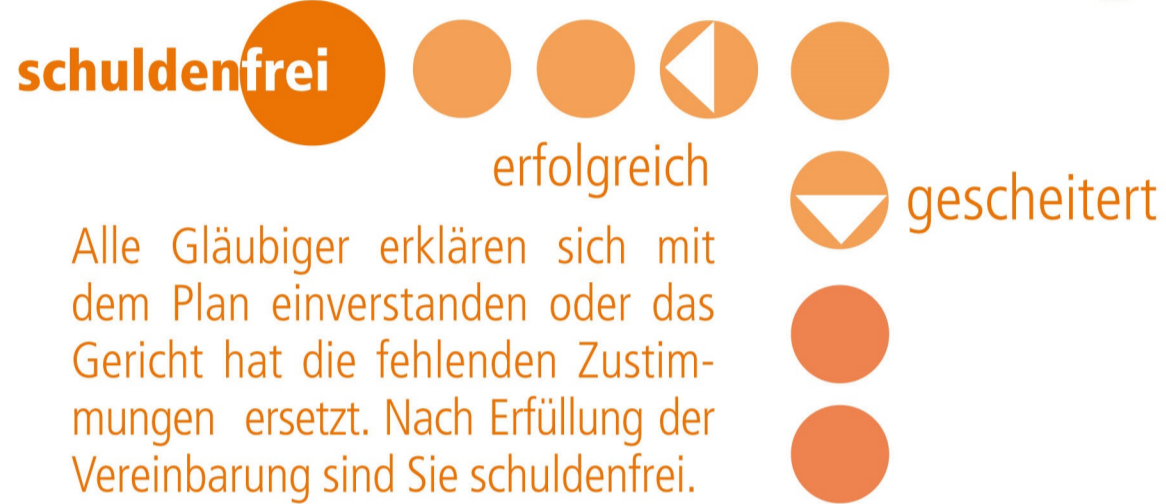
wird vom Insolvenzgericht bestimmt. Für seine Tätigkeit und die Durchführung des Verfahrens entstehen Kosten, die entweder aus der vorhandenen oder künftigen „Masse“ bestritten werden oder vorerst gestundet sind. Der Insolvenzverwalter zieht pfändbare Beträge ein und verteilt sie jährlich nach einer Quote an die Gläubiger. Er informiert das Gericht regelmäßig über den Verlauf des Verfahrens. Die Auskunft- und Mitteilungspflichten müssen Sie gegenüber dem Insolvenzverwalter einhalten.

START

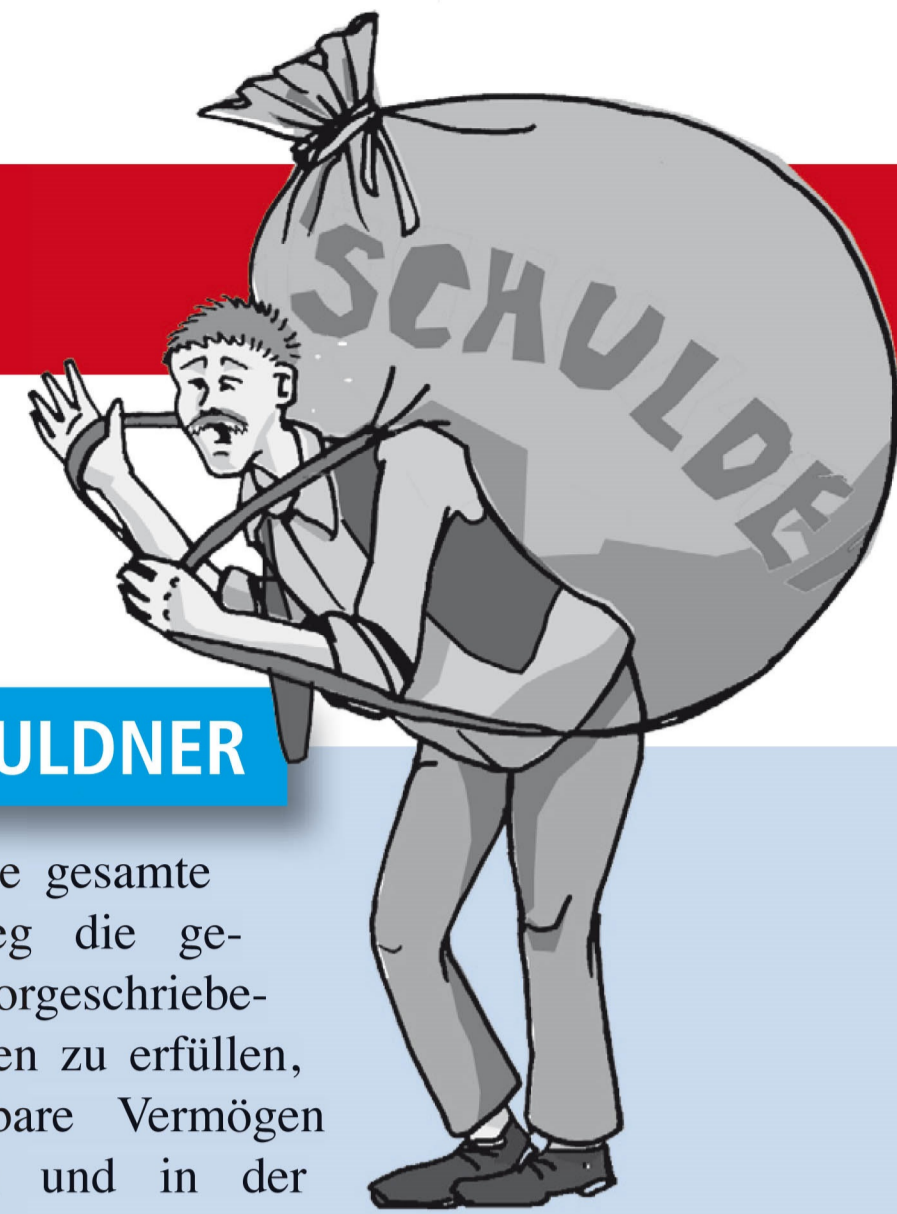
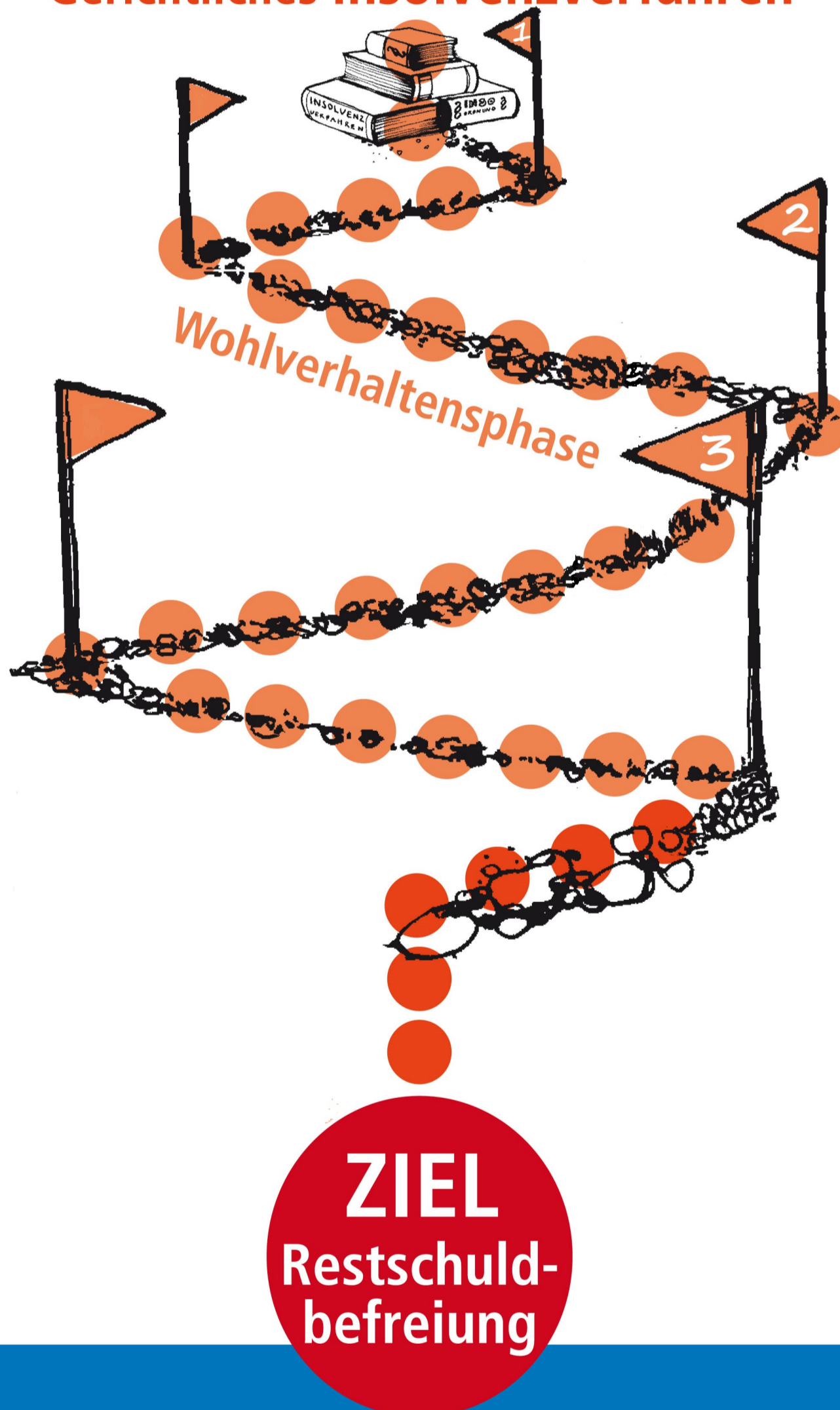
### Außergerichtliche Einigung



### Gerichtlicher Schuldenbereinigungsplan



### Gerichtliches Insolvenzverfahren



### DER SCHULDNER

hat über die gesamte Zeit hinweg die gesetzlich vorgeschriebenen Auflagen zu erfüllen, das pfändbare Vermögen einzusetzen und in der Wohlverhaltensphase den pfändbaren Anteil seines Einkommens abzutreten. Wenn der Schuldner das gerichtliche Verfahren durchläuft, winkt ihm ein Erlass der Restschuld. Bevor das gerichtliche Verfahren beginnt, muss der Schuldner, mit Hilfe der Schuldnerberatung versuchen, sich außergerichtlich zu einigen.

### DIE GLÄUBIGER

haben die Möglichkeit, dem vorgelegten Schuldenbereinigungsplan zuzustimmen oder ihn abzulehnen. Sofern alle Gläubiger zustimmen, kommt es nicht zum Insolvenzverfahren. Der ausgehandelte Vergleich muss vom Schuldner eingehalten werden. Verweigern Gläubiger die Zustimmung, kann unter Umständen das gerichtliche Schuldenbereinigungsplanverfahren durchgeführt werden oder das Insolvenzverfahren wird eröffnet.



### DAS INSOLVENZGERICHT

wird auf Antrag des Schuldners (aber auch eines Gläubigers) tätig und bleibt über die gesamte Dauer des Verfahrens zuständig. Es prüft, ob die rechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind, entscheidet über die Eröffnung des Verfahrens, die Erteilung der Restschuldbefreiung und die Stundung der Verfahrenskosten. Während des Verfahrens fallen Kosten an, die auf Antrag gestundet werden können.



# REDEN ÜBER SCHULDEN



Mitglied in der

LANDEsarbeitsGEMEINSCHAFT SCHULDNER- UND INSOLVENZBERATUNG BERLIN LAG SIB e.V.



Dienstleistungen für Arbeitnehmer und Betriebe  
BERATUNG · INFORMATION · SCHULUNG

**DILAB e.V.**

www.dilab.de





# Mein Weg durch das Insolvenzverfahren

## Inhaltsverzeichnis/ Überblick der Themenbereiche

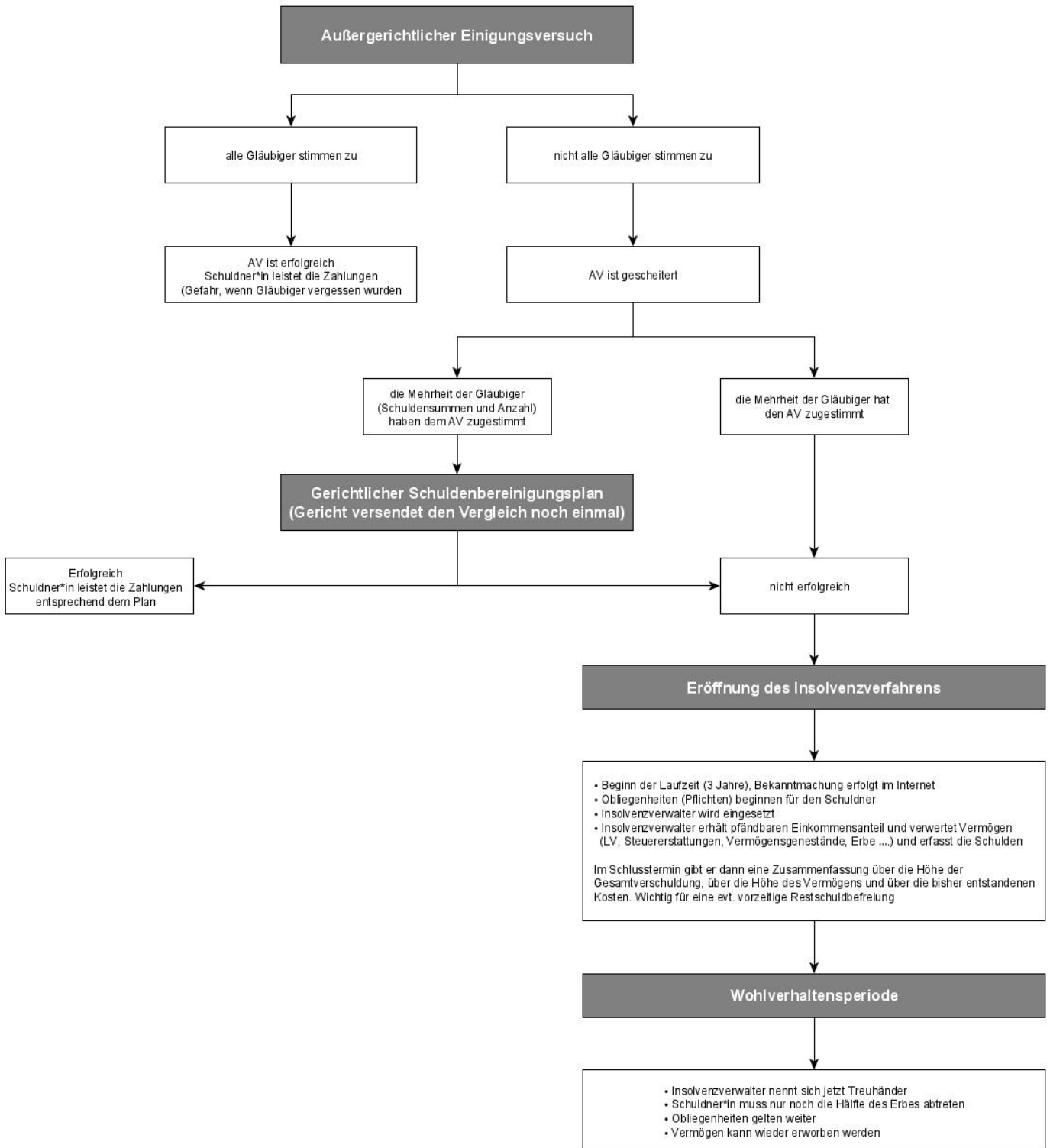
Anlage 1: **Ablauf des Verbraucherinsolvenzverfahrens** (schematische Darstellung)

Anlage 2: **Wichtige Hinweise zum Insolvenzverfahren**

- Welche Pflichten hat man im Verfahren? (Obliegenheiten)
- Für welche Schulden gibt es keine Restschuldbefreiung? (Ausgenommene Forderungen)
- In welchen Fällen gibt es gar keine Restschuldbefreiung? (Versagungsgründe)
- Dauer des Insolvenzverfahrens
- Kosten des Verfahrens
- Besonderheiten zum P-Konto (auch zur Kontopfändung)

Anlage 3: **Fragebogen** zur Vorbereitung Ihres Insolvenzverfahrens

Anlage 4: **Persönliches Merkblatt**



## Wichtige Hinweise zum Insolvenzverfahren

Hiermit bestätige ich, \_\_\_\_\_, dass ich umfassend über den Ablauf und die Bedingungen des Verbraucherinsolvenzverfahrens aufgeklärt wurde und alles verstanden habe. Unterlagen zum Verfahren wurden mir ausgehändigt.

Meine Fragen wurden umfangreich und lückenlos von der Schuldnerberatung beantwortet.

Beim Scheitern des außergerichtlichen Einigungsversuches, kann ich einen gerichtlichen Antrag auf Eröffnung des Verbraucherinsolvenzverfahrens stellen. Sofern Kopf- und Kapitalmehrheit erzielt wurde, ist dieser verbunden mit dem Antrag auf Durchführung des gerichtlichen Schuldenbereinigungsplanverfahrens mit dem Ziel der Zustimmungsersetzung.

Die Beratung durch die Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle selbst ist kostenlos. Durch die gerichtliche Antragsstellung entstehen Kosten. Hierfür kann ich einen Antrag auf Stundung der Verfahrenskosten stellen.

Die Vollmacht wird mit der Ausgabe des Insolvenzantrages entwertet, da der Schriftverkehr nicht mehr über die Beratungsstelle geführt wird. DILAB e.V. begleitet auf Nachfrage beratend durch das Verbraucherinsolvenzverfahren.

### Ich habe zur Kenntnis genommen, dass

- **alle** Schulden genannt und aufgeführt werden müssen (auch Mietrückstände aktuelle Wohnung, Dispo auf dem aktuellen Konto (auch mit Ratenzahlung), Privatschulden, Geldbußen, Geldstrafen, Schulden bei öffentlichen Gläubigern)
- ich keine Gläubiger, auch keine Verwandten, begünstigen/bevorzugen darf. Alle meine Gläubiger sind gleich zu behandeln
- Forderungen, die nach Eröffnung des Verbraucherinsolvenzverfahrens entstehen, nicht berücksichtigt werden (insb. Unterhalt)
- mein pfändbares Einkommen, Barvermögen, Guthaben auf Sparkonten, pfändbares Sachvermögen etc. eingesetzt und angegeben werden muss (auch Kleinstvermögen, z.B. ein Sparbuch mit 1 EUR)
- das Insolvenzverfahren öffentlich bekannt gemacht wird ([www.insolvenzbekanntmachungen.de](http://www.insolvenzbekanntmachungen.de)), und mindestens mein Vermieter, Stromanbieter und mein Arbeitgeber automatisch vom Insolvenzverwalter informiert werden
- **ich mein Konto vor Abgabe des Antrags in ein P-Konto umwandeln muss. Ist der Geldeingang höher, als der Betrag über den man verfügen darf, muss ein Antrag beim Gericht gestellt werden. Nicht auf dem P-Konto "sparen"!**

Bei Vorliegen von **Versagungsgründen gem. § 290 InsO**, werden die Schulden nicht erlassen. Dies hat Sperrfristen zur Folge, d.h., dass ich innerhalb dieser Fristen keinen erneuten Antrag auf Restschuldbefreiung stellen kann.

- Verurteilung einer Straftat gem. §§ 283 bis 283 c StGB **5 Jahre** vor oder nach Antragstellung (Bankrott, Verletzung der Buchführungspflichten, Gläubigerbegünstigung)
- vorsätzliche oder grob fahrlässige schriftlich unrichtige oder unvollständige Angaben über seine wirtschaftlichen Verhältnisse in den letzten **3 Jahren** vor dem Antrag, oder nach diesem Antrag, um einen Kredit zu erhalten, öffentliche Leistungen zu beziehen oder Zahlungen an diese zu vermeiden
- Vermögensverschwendung und Begründung unangemessener Verbindlichkeiten **3 Jahre** vor Antragstellung
- Auskunfts- und Mitwirkungspflichtverletzung
- vorsätzliche oder grob fahrlässige unrichtige oder unvollständige Angaben im Antrag hinsichtlich: Vermögen, Einkommen, Gläubiger und Forderungen
- Verletzung der Erwerbsobliegenheiten und der damit verbundenen Beeinträchtigung der Insolvenzgläubiger.
- Der Antrag auf Restschuldbefreiung ist **unzulässig**, wenn dem Schuldner in den letzten **11 Jahren** (in Ausnahmefällen 10 Jahre) schon mal die Restschuldbefreiung erteilt wurde
- oder wenn ihm die Restschuldbefreiung **wegen Verurteilung** zu **einer Insolvenzstrafat** versagt worden ist, besteht eine Sperrfrist von **5 Jahren**
- oder wenn ihm die Restschuldbefreiung **wegen Verstoß gegen die Obliegenheiten** versagt worden ist, besteht eine Sperrfrist **von 3 Jahren**

### **Obliegenheiten (Pflichten im Verfahren)**

- Ausübung einer angemessenen Erwerbstätigkeit, bzw. intensive Bemühungen um eine solche
- Herausgabe des Erbes während des Insolvenzverfahrens (der Hälfte des Erbes in der Wohlverhaltensphase),
- Während der Wohlverhaltensphase sind neben der Hälfte eines etwaigen Erbes herauszugeben:
  - Halber Wert einer Schenkung
  - Volle Herausgabe eines Gewinn in einer Lotterie, Ausspielung oder in einem anderen Spiel mit Gewinnmöglichkeit.  
(Von der Herausgabepflicht sind gebräuchliche Gelegenheitsgeschenke und Gewinne von geringem Wert ausgenommen)
- es darf kein Gläubiger bevorzugt bzw. begünstigt werden, Zahlungen sind nur noch an den Treuhänder zu leisten
- Während der Wohlverhaltensphase dürfen keine ungemessenen neue Schulden gemacht werden.

- jede Veränderungen in meiner Familie (Geburt eines Kindes, Beginn einer Ausbildung der Kinder, Wegfall Unterhaltspflicht für Kind, Scheidung, Heirat, Tod des Ehepartners, berufliche Veränderung des Ehepartners, unverzüglich dem Insolvenzverwalter/Treuhänder und Gericht mitzuteilen, ebenfalls wenn ich umziehe, ein Konto kündige und/oder ein neues einrichte
- kein Vermögen ist zu verheimlichen,
- jede Auskunft ist im Rahmen der Mitwirkungspflicht auf Verlangen des Insolvenzverwalters/Treuhänders oder des Gerichts zu erteilen

### **Von der Restschuldbefreiung ausgenommene Forderungen**

- Verbindlichkeiten des Schuldners aus einer vorsätzlich begangenen unerlaubten Handlung (Geldstrafen, Geldbußen, Zwangsgelder und gleichgestellte Verbindlichkeiten nach § 39 InsO)
- aus rückständigem gesetzlichen Unterhalt, den der Schuldner pflichtwidrig nicht gewährt hat
- aus einem Steuerschuldverhältnis, sofern der Schuldner im Zusammenhang damit wegen einer Steuerstraftat nach §§ 370 (Steuerhinterziehung), 373 (Gewerbsmäßiger Schmuggel) oder 374 (Steuerhehlerei) der AO verurteilt worden ist.
- Verbindlichkeiten aus zinslosen Darlehen, die dem Schuldner zur Begleichung der Kosten des Insolvenzverfahrens gewährt wurden.

### **Laufzeit des Verfahrens**

Die Laufzeit des Insolvenzverfahrens beträgt grundsätzlich 3 Jahre.

Ausnahme: Wenn bereits eine Restschuldbefreiung nach drei Jahren erteilt wurde, beträgt die Laufzeit eines erneuten Verfahrens 5 Jahre.

### **Die Kosten des Verfahrens**

- Die Kosten des Verfahrens belaufen sich auf ca. 2.000 Euro (bei einem Nullplan).
- Die Kosten sind abhängig von der Höhe des pfändbaren Einkommens, dem Vermögen (der Masse) und vom Umfang der Arbeiten des Insolvenzverwalters im Verfahren.
- Sollte keine ausreichende Masse (pfändbares Einkommen oder Vermögen) vorhanden sein, werden die Kosten des Insolvenzverfahrens auf Antrag gestundet.
- Bestehen nach Erteilung der Restschuldbefreiung noch Verfahrenskosten, fordert die Justizkasse auf, diese zu begleichen.
- Durch den entsprechenden Nachweis über das aktuelle Einkommen prüft die Justizkasse, ob die offenen Verfahrenskosten weiterhin gestundet werden oder Ratenzahlungen zu leisten sind.

Berlin, den \_\_\_\_\_

Unterschrift:\_\_\_\_\_



Name: \_\_\_\_\_

Der Fragebogen dient uns zur Erstellung des Schuldenbereinigungsplanes und als Unterstützung für die Beratung. Bitte beantworten Sie die Fragen sorgfältig und in Ruhe. Sollten Sie unsicher sein, fragen Sie Ihre\*n Berater\*in.

Bitte bringen Sie den ausgefüllten und unterschriebenen Fragebogen sowie die unterschriebene Belehrung zum nächsten Beratungstermin mit.

Hier können Sie sich Fragen für die Beratung notieren:

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

Name: \_\_\_\_\_

## Fragebogen zur Vorbereitung Ihres Insolvenzverfahrens

### ALLGEMEINES

|                                                                                                                                                                                         | JA                                                                               | NEIN                                                                             |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------|
| Bestehen Mietrückstände bei Ihrem aktuellen Vermieter?                                                                                                                                  | <input type="checkbox"/>                                                         | <input type="checkbox"/>                                                         |
| Haben Sie Strom- oder Gasschulden in der aktuellen Wohnung?                                                                                                                             | <input type="checkbox"/>                                                         | <input type="checkbox"/>                                                         |
| Haben Sie bei einer Privatperson Schulden?                                                                                                                                              | <input type="checkbox"/>                                                         | <input type="checkbox"/>                                                         |
| Müssen Sie noch Geldstrafen oder Geldbußen (z.B. Strafzettel) zahlen?                                                                                                                   | <input type="checkbox"/>                                                         | <input type="checkbox"/>                                                         |
| Gibt es Schulden bei der Krankenkasse/privaten Krankenversicherung?                                                                                                                     | <input type="checkbox"/>                                                         | <input type="checkbox"/>                                                         |
| Haben Sie im letzten Jahr vom JobCenter/Sozialamt ein Darlehen erhalten, z.B. Übernahme der Mietrückstände oder sonstige zurückzahlbare Leistungen (z.B. Kaution)?                      | <input type="checkbox"/>                                                         | <input type="checkbox"/>                                                         |
| Haben Sie etwas auf Ratenzahlung gekauft (Handy, Waschmaschine, PkW ...)?<br>Leisten Sie darauf noch Ratenzahlungen?                                                                    | <input type="checkbox"/><br><input type="checkbox"/>                             | <input type="checkbox"/><br><input type="checkbox"/>                             |
| Haben Sie schon einmal eine Steuererklärung abgegeben?<br>Für welches Kalenderjahr?                                                                                                     | <input type="checkbox"/>                                                         | <input type="checkbox"/>                                                         |
| Sind Sie oder eine andere in Ihrem Haushalt lebende Person bei dem Beitragsservice ARD ZDF (GEZ) angemeldet?<br>Gibt es Zahlungsrückstände?<br>Liegt eine Befreiung vor (wenn möglich)? | <input type="checkbox"/><br><input type="checkbox"/><br><input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/><br><input type="checkbox"/><br><input type="checkbox"/> |
| Haben Sie selbst Bürgschaften unterschrieben?                                                                                                                                           | <input type="checkbox"/>                                                         | <input type="checkbox"/>                                                         |
| Gibt es einen zweiten Kreditnehmer oder Bürgen für eine Ihrer Forderungen?                                                                                                              | <input type="checkbox"/>                                                         | <input type="checkbox"/>                                                         |

### Selbständigkeit

|                                                                                                            | JA                       | NEIN                     |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------|--------------------------|
| Sind Sie derzeit selbständig/freiberuflich tätig?<br>Mit welcher Rechtsform?                               | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Planen Sie eine Selbständigkeit/ freiberufliche Tätigkeit?<br>Welche Rechtsform wird dieses Gewerbe haben? | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Waren Sie in der Vergangenheit selbständig/ freiberuflich tätig?<br>Mit welcher Rechtsform?                | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |



|                                                                                                                                        |                          |                          |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------|--------------------------|
| Hatten Sie Angestellte beschäftigt?                                                                                                    | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Sind Gehälter/Löhne, Krankenkassenbeiträge oder Beiträge zur Berufsgenossenschaft nicht gezahlt worden und noch offen?                 | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Wurden Sie nach einer Straftat gem. §§ 283 bis 283 c (Bankrott, Verletzung der Buchführungspflicht, Gläubigerbegünstigung) verurteilt? | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

### Vermögen

Bitte bedenken Sie, dass Sie wahrheitsgemäße Angaben machen müssen und das verwertbare bzw. werthaltige Vermögen im Insolvenzverfahren eingesetzt werden muss. Die gilt auch für Steuererstattungen, Betriebskostenerstattungen und Guthaben der Strom- und Gasanbieter.

|                                                                                                                             | <b>JA</b>                | <b>NEIN</b>              |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------|--------------------------|
| Schuldet Ihnen noch jemand Geld oder wertvolle Gegenstände?                                                                 | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Wohnen Sie in einer Wohnung einer Genossenschaft, d. h. existieren Genossenschaftsanteile?                                  | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Haben Sie eine Kautions bei Ihrem aktuellen Vermieter hinterlegt?                                                           | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Haben Sie für diese Kautions ein Darlehen vom Jobcenter erhalten?                                                           | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Erheben Sie gegenüber einem früheren Vermieter noch Ansprüche auf Auszahlung der Kautions?                                  | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Haben Sie ein Giro- oder Guthabenkonto? Wenn ja, bei welcher Bank? _____                                                    | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Ist das Konto ein P-Konto?                                                                                                  | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Haben Sie ein weiteres Girokonto? Wenn ja: bei welcher Bank _____                                                           | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Haben Sie ein Paypal-Konto?                                                                                                 | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Haben Sie ein Tagesgeldkonto, wenn ja: bei welcher Bank _____                                                               | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Besitzen Sie Sparbücher (auch wenn das Guthaben nur 1 € beträgt)?                                                           | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Sind Sie Eigentümer wertvoller Gegenstände?<br>Bitte auflisten: _____                                                       | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Besitzen Sie Aktien, Fondanteile etc.?                                                                                      | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Sind Sie Eigentümer eines Fahrzeuges?                                                                                       | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Besitzen Sie Anteile bei einer Genossenschaftsbank?                                                                         | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Sind Sie Eigentümer oder Pächter eines Grundstückes (auch Gartengrundstücke) oder einer Immobilie im In- oder Ausland?      | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Haben Sie eine Lebensversicherung mit Rückkaufswert abgeschlossen?                                                          | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Haben Sie eine Riester Rente, eine betriebliche Altersvorsorge oder eine sonstige private Rentenversicherung abgeschlossen? | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

|                                                                                                                                                                                                                                                               |                          |                          |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------|--------------------------|
| Haben Sie einen Vertrag mit Vermögenswirksamen Leistungen (z. B. Bausparvertrag)?                                                                                                                                                                             | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Haben Ihre Kinder Vermögen (z.B. ein Sparbuch, über das Sie verfügungsberechtigt sind)?                                                                                                                                                                       | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Haben Sie in den letzten Monaten eine einmalige Erstattungen erhalten oder ist Ihnen bekannt, dass diese in Kürze erfolgen wird? (z. B. Betriebskosten, Steuererstattung, Strom, Gas)?                                                                        | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Haben Sie in der Vergangenheit Vermögen/Gegenstände verschenkt oder verkauft?                                                                                                                                                                                 | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Haben Sie in den letzten drei Jahren falsche Angaben gemacht, um einen Kredit oder Leistungen aus öffentlichen Kassen zu erhalten oder um Zahlungen an öffentliche Kassen zu vermeiden? Zum Beispiel zu wenig Einkommen angegeben oder Schulden verheimlicht? | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Finden Aufrechnungen beim Jobcenter/Sozialamt statt (Kautions- oder andere Darlehen)?                                                                                                                                                                         | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Leisten Sie Ratenzahlungen an das Jobcenter/ Sozialamt?                                                                                                                                                                                                       | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Wenn das Einkommen pfändbar ist: Haben Sie in den letzten 3 Monaten Zahlungen an Gläubiger geleistet?<br>Wenn ja, an welche Gläubiger?                                                                                                                        | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Haben Sie in den letzten drei Jahren bereits einen Insolvenzantrag gestellt?                                                                                                                                                                                  | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Wurde Ihnen in der Vergangenheit bereits die Restschulbefreiung erteilt oder versagt?                                                                                                                                                                         | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

### Unterhaltsverpflichtungen

#### im Haushalt

Wieviele Kinder haben Sie, die in Ihrem Haushalt leben? \_\_\_\_\_

Alter der Kinder \_\_\_\_\_

#### außerhalb des Haushalts

Wieviele Kinder haben Sie, die nicht in Ihrem Haushalt leben? \_\_\_\_\_

Alter der Kinder \_\_\_\_\_

|                                                                      |                          |                          |
|----------------------------------------------------------------------|--------------------------|--------------------------|
| Zahlen Sie aktuell Unterhalt?                                        | <b>JA</b>                | <b>NEIN</b>              |
|                                                                      | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Sind Sie anderen Personen (z. B. Eltern) zum Unterhalt verpflichtet? | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Welche Unterhaltsgläubiger sind Ihnen bekannt?                       |                          |                          |
| Unterhaltsvorschusskasse _____                                       | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Jugendamt _____                                                      | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Mutter/Vater _____                                                   | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| das volljährige Kind _____                                           | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

**Ich versichere die Vollständigkeit und Richtigkeit meiner Angaben in diesem Fragebogen.**

Ort, Datum

Unterschrift

## Persönliches Merkblatt

Beim Scheitern des außergerichtlichen Einigungsversuches, kann ich einen gerichtlichen Antrag auf Eröffnung des Verbraucherinsolvenzverfahrens stellen. Sofern Kopf- und Kapitalmehrheit erzielt wurde, ist dieser verbunden mit dem Antrag auf Durchführung des gerichtlichen Schuldenbereinigungsplanverfahrens mit dem Ziel der Zustimmungsersetzung. Das Insolvenzverfahren wird nur eröffnet, wenn auch der gerichtliche Schuldenbereinigungsplan scheitert bzw. nicht angenommen wird.

Die Beratung durch die Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle selbst ist kostenlos. Durch die gerichtliche Antragsstellung entstehen Kosten. Hierfür kann ich einen Antrag auf Stundung der Verfahrenskosten stellen.

### Wichtig!

- **Alle** Schulden müssen genannt und aufgeführt werden (auch Mietrückstände aktuelle Wohnung, Dispo auf dem aktuellen Konto (auch mit Ratenzahlung), Privatschulden, Geldbußen, Geldstrafen, Schulden bei öffentlichen Gläubigern).
- Ich darf keine Gläubiger, auch keine Verwandten, begünstigen/bevorzugen. Alle meine Gläubiger sind gleich zu behandeln.
- Forderungen, die nach Eröffnung des Verbraucherinsolvenzverfahrens entstehen, werden nicht berücksichtigt (insb. Unterhalt). Hierbei handelt es sich um neue Schulden.
- Mein pfändbares Einkommen, Barvermögen, Guthaben auf Sparkonten, pfändbares Sachvermögen etc. muss eingesetzt, angegeben und verwertet werden (auch Kleinstvermögen, z.B. ein Sparbuch mit 1 EUR).
- Das Insolvenzverfahren wird öffentlich bekannt gemacht. Auch der Vermieter und Arbeitgeber werden informiert.
- **Das Girokonto muss vor Abgabe des Insolvenzantrags in ein P-Konto umgewandelt werden. Ist der Geldeingang höher, als der Betrag über den man verfügen darf, muss ein Antrag beim Gericht gestellt werden. Nicht auf dem P-Konto "sparen"!**

**Versagungsgründe gem. § 290 InsO**, führen zur Versagung der Restschuldbefreiung. Dies hat Sperrfristen zur Folge, d.h., dass ich innerhalb dieser Fristen keinen erneuten Antrag auf Restschuldbefreiung stellen kann.

- Verurteilung einer Straftat gem. §§ 283 bis 283 c StGB **5 Jahre** vor oder nach Antragstellung (Bankrott, Verletzung der Buchführungspflichten, Gläubigerbegünstigung)
- vorsätzliche oder grob fahrlässige schriftlich unrichtige oder unvollständige Angaben über seine wirtschaftlichen Verhältnisse in den letzten **3 Jahren** vor dem Antrag, oder nach diesem Antrag, um einen Kredit zu erhalten, öffentliche Leistungen zu beziehen oder Zahlungen an diese zu vermeiden
- Vermögensverschwendung und Begründung unangemessener Verbindlichkeiten **3 Jahre** vor Antragstellung
- Auskunfts- und Mitwirkungspflichtverletzung
- vorsätzliche oder grob fahrlässige unrichtige oder unvollständige Angaben im Antrag hinsichtlich: Vermögen, Einkommen, Gläubiger und Forderungen
- Verletzung der Erwerbsobliegenheiten und der damit verbundenen Beeinträchtigung der Insolvenzgläubiger.
- Der Antrag auf Restschuldbefreiung ist **unzulässig**, wenn dem Schuldner in den letzten **11 Jahren** vor dem Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens Restschuldbefreiung erteilt wurde oder wenn ihm die Restschuldbefreiung **wegen Verurteilung zu einer Insolvenzstrafat** versagt worden ist, besteht eine Sperrfrist von **5 Jahren**
- oder wenn ihm die Restschuldbefreiung **wegen Verstoß gegen die Obliegenheiten** versagt worden ist, besteht eine Sperrfrist **von 3 Jahren**

## Obliegenheiten (Pflichten im Verfahren)

- Ausübung einer angemessenen Erwerbstätigkeit, bzw. intensive Bemühungen um eine solche
- Herausgabe des Erbes während des Insolvenzverfahrens (der Hälfte des Erbes in der Wohlverhaltensphase), welches infolge eines Todes erworben wird
- Während der Wohlverhaltensphase sind neben der Hälfte eines etwaigen Erbes herauszugeben:
  - Halber Wert einer Schenkung
  - Volle Heraushabe eines Gewinn in einer Lotterie, Ausspielung oder in einem anderen Spiel mit Gewinnmöglichkeit (von der Herausgabepflicht sind gebräuchliche Gelegenheitsgeschenke und Gewinne von geringem Wert)
- es darf kein Gläubiger bevorzugt bzw. begünstigt werden, Zahlungen sind nur noch an den Treuhänder zu leisten
- Während der Wohlverhaltensphase dürfen keine ungemessenen Verbindlichkeiten begründet werden
- jede Veränderungen in meiner Familie (Geburt eines Kindes, Beginn einer Ausbildung der Kinder, Wegfall Unterhaltspflicht für Kind, Scheidung, Heirat, Tod des Ehepartners, berufliche Veränderung des Ehepartners, unverzüglich dem Insolvenzverwalter/Treuhänder und Gericht mitzuteilen, ebenfalls wenn ich umziehe, ein Konto kündige und/oder ein neues einrichte
- kein Vermögen ist zu verheimlichen,
- jede Auskunft ist im Rahmen der Mitwirkungspflicht auf Verlangen des Insolvenzverwalters/Treuhänders oder des Gerichts zu erteilen

## Von der Restschuldbefreiung ausgenommene Forderungen

- Verbindlichkeiten des Schuldners aus einer vorsätzlich begangenen unerlaubten Handlung,
- aus rückständigem gesetzlichen Unterhalt, den der Schuldner pflichtwidrig nicht gewährt hat und aus einem Steuerschuldverhältnis, sofern der Schuldner im Zusammenhang damit wegen einer Steuerstraftat nach §§ 370 (Steuerhinterziehung), 373 (Gewerbsmäßiger Schmuggel) oder 374 (Steuerhehlerei) der AO verurteilt worden ist.
- Geldstrafen, Geldbußen, Zwangsgelder und gleichgestellte Verbindlichkeiten nach § 39 InsO
- Verbindlichkeiten aus zinslosen Darlehen, die dem Schuldner zur Begleichung der Kosten des Insolvenzverfahrens gewährt wurden.

## Laufzeit des Verfahrens

Die Laufzeit des Insolvenzverfahrens beträgt grundsätzlich 3 Jahre.

Ausnahme: Wenn bereits eine Restschuldbefreiung nach drei Jahren erteilt wurde, beträgt die Laufzeit des Verfahrens 5 Jahre

## Die Kosten des Verfahrens

- Die Kosten des Verfahrens belaufen sich auf ca. 2.000+ X Euro (bei einem Nullplan).
- Die Kosten sind abhängig von der Höhe des pfändbaren Einkommens, dem Vermögen (der Masse) und vom Umfang der Arbeiten des Insolvenzverwalters im Verfahren
- Sollte keine ausreichende Masse (pfändbares Einkommen oder Vermögen) vorhanden sein, werden die Kosten des Insolvenzverfahrens auf Antrag gestundet.
- Bestehen nach Erteilung der Restschuldbefreiung noch Verfahrenskosten, fordert die Justizkasse auf, diese zu begleichen.
- Durch den entsprechenden Nachweis über das aktuelle Einkommen prüft die Justizkasse, ob die offenen Verfahrenskosten weiterhin gestundet werden oder Ratenzahlungen zu leisten sind.

Die Vollmacht wird mit der Ausgabe des Insolvenzantrages formell entwertet, da der Schriftverkehr nicht mehr über die Beratungsstelle geführt wird. DILAB e.V. begleitet auf Nachfrage beratend durch das Verbraucherinsolvenzverfahren.